



Versicherungsberater Robert Gamper, Fulda

## **Die TOP 7-Fragen im Zusammenhang mit der Beitragsstabilisierung und kurz- und mittelfristigen Beitragsreduzierungen der Beiträge von PKV-versicherten Menschen**

**Frage:** Ist es korrekt, dass mir mein Versicherer die bereits gebildeten Alterungsrückstellungen nicht bekannt geben muss?

**Robert Gamper:** Nein, das ist so nicht korrekt. Der Versicherer muss allen Versicherungsnehmern - unabhängig von einem Tarifwechselwunsch - auf Nachfrage den so genannten Übertragungswert mitteilen. Das ist der Anteil der Alterungsrückstellung, der mindestens dem Wert der Alterungsrückstellung im Basisstarif entspricht. Das ist jedoch nicht der vollständige Wert der Alterungsrückstellung. In den meisten Fällen teilt der Versicherer nach meiner Erfahrung aber den vollständigen Wert der Alterungsrückstellung mit.

**Frage:** Wie erkenne ich, dass mein Tarif geschlossen worden, d.h. nicht mehr für das Neugeschäft offen ist.

**Robert Gamper:** Der Versicherer muss dem Versicherungsnehmer nicht mitteilen, wenn er einen Tarif für das Neugeschäft geschlossen hat oder schließt. In der von mir verwendeten Vergleichssoftware erkenne ich aber sofort, ob es sich um einen „geschlossenen“ oder „offenen“ Tarif handelt.

**Frage:** Ist der Tarifwechsel in jedem Alter möglich?

**Robert Gamper:** Ja, es gibt keine Altersbeschränkungen für einen Tarifwechsel.

**Frage:** Warum hat mich mein Versicherer nicht auf den Tarifwechsel hingewiesen?

**Robert Gamper:** Die Versicherer müssen grundsätzlich alle ihre Kunden bei jeder Beitragserhöhung auf das Tarifwechselrecht gemäß § 204 Versicherungsvertragsgesetz hinweisen. Bei Versicherungsnehmer ab dem 60. Lebensjahr müssen sie zusätzlich konkret auf Tarife hinweisen, die gleichartigen Versicherungsschutz bieten und zu einer Beitragsreduzierung führen.

**Frage:** Besteht für mich als Frau ein Anreiz aus den Bi-Sex-Tarifen (der alten Welt) in die Unisex-Tarifen (der neuen Welt) zu wechseln?

**Robert Gamper:** In vielen Fällen besteht für Frauen tatsächlich ein starker Anreiz aus den Alttarifen in die Unisex-Tarifwelt zu wechseln, wenn die Unisex-Prämien günstiger sind. Das muss im Einzelfall geprüft werden.

**Frage:** Ist ein beitragsgünstiger Tarif immer die beste Wahl?

**Robert Gamper:** Nein, wenn es Ihnen um langfristige Beitragsstabilisierung geht, kann auch auf einen höherwertigen Tarif umgestellt werden. Hier kommt es wieder auf den Einzelfall an.

**Frage:** Ist der Tarifwechsel immer die beste Option?

**Robert Gamper:** Nein, manchmal sollte besser beim Risikozuschlag angesetzt werden. In anderen Fällen ist die Anpassung des Selbstbehaltes oder die Änderungen von Leistungen sinnvoll. Es gibt keine allgemeine Lösung für dieses Thema. Es kommt immer auf den individuellen Fall an.